

Plenaranfrage vom 10.03.2016

zum Thema „Straftaten und Vorfälle von Asylbewerbern“

Hierzu stelle ich folgende Fragen mit der Bitte um schnellstmögliche Antwort:

1. Wie viele Beschwerden bezüglich Vorfällen mit in der Stadt Landshut untergebrachten Asylbewerbern und Flüchtlingen (z. B. Belästigungen, Lärm etc.) hat es seit Herbst 2015 gegeben?
2. Wie viele Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wurden seit Herbst 2015 durch in der Stadt Landshut untergebrachte Asylbewerber und Flüchtlinge begangen?
3. Trifft es zu, dass Anfang 2016 in der Flutmulde eine Vergewaltigung durch mehrere Männer angeblich arabischen Aussehens und Herkunft stattgefunden hat?
 - a) falls ja, wurde diese Information veröffentlicht?
 - b) falls die Information nicht veröffentlicht wurde, warum nicht und auf wessen Betreiben?
4. Trifft es zu, dass die Stadt Landshut generell um Zurückhaltung von Veröffentlichungen durch die Presse und Polizei gebeten hat, was Straftaten und andere Vorfälle von und mit Asylbewerbern und Flüchtlingen betrifft?
5. Trifft es zu, dass die Stadt Landshut von Seiten der Regierung gebeten wurde, Straftaten und andere Vorfälle von und mit Asylbewerbern und Flüchtlingen, nicht publik zu machen?

gez.
Jutta Widmann

Die Anfrage der Kollegin Jutta Widmann beantworte ich wie folgt:

1. Seit Herbst 2015 sind der Stabsstelle Flüchtlingskoordination und, auf Nachfrage im Haus, auch anderen städtischen Dienststellen keine Beschwerden wie Belästigungen, Ruhestörungen oder dergleichen bekannt geworden. In einem Fall soll im Herbst 2015 angeblich die Stoßstange eines an der Prof.-Buchner-Straße abgestellten Fahrzeugs leicht beschädigt worden sein, wobei sich dabei aber die Ursache nicht mehr ermitteln lassen konnte und somit nur wegen der örtlichen Nähe zu den Notunterkünften 1 und 2 anfangs grundsätzlich ein Zusammenhang mit Asylsuchenden vermutet wurde.

2. Auf Nachfrage im Ordnungsamt der Stadt wurde mitgeteilt, dass seit September 2015 insgesamt 12 Anzeigen der Polizei eingegangen sind, die mit Asylsuchenden zu tun hatten: 9 x auffälliger Alkoholkonsum, 2 x ruhestörender Lärm, 1 x Rauchen am Kinderspielplatz. Um dies ins Verhältnis zu setzen: Pro Monat gehen bei der Stadt ca. 120 Ordnungswidrigkeiten dieser Art ein.

Laut Landshuter Polizeiinspektion gab es seit Herbst 2015 durchaus polizeiliche Einsätze in Zusammenhang mit Asylsuchenden in Unterkünften, die in der Stadt Landshut untergebracht sind. Fast alle diese Vorfälle hätten sich innerhalb der Asylbewerberunterkünfte ereignet. Sehr häufig seien hierfür Meinungsverschiedenheiten und Konflikte zwischen den verschiedenen Ethnien bei einer zwangsläufig beengten Situation in Unterkünften ursächlich. Durch derartige Einsätze in den Asylbewerberunterkünften sei, so die weitere Auskunft der Polizei, die übrige Landshuter Bevölkerung kaum betroffen gewesen.

Zu einem Tötungsdelikt kam es am 1. Weihnachtsfeiertag zwischen zwei kurdischen Staatenlosen in der Notunterkunft 3 Alte Weberei. Dort gerieten die beiden befreundeten Asylsuchenden derart in Streit, dass in der Folge einer der beiden durch Schnittverletzungen ums Leben kam. Ein bei solchen Fällen üblicher Schlichtungstermin, der vom Diensthabenden der Stabsstelle sofort bei Bekanntwerden des Streits angesetzt wurde, konnte die zwischenmenschliche Eskalation nicht mehr rechtzeitig verhindern. Der Angreifer wurde festgenommen, einem Richter vorgeführt; er sitzt seither in Haft.

In einem anderen Fall im Februar 2016 hat die Polizei auf Bitten der Stabsstelle ein Hausverbot gegen einen Asylsuchenden durchgesetzt, da sich seine Ehefrau von ihm belästigt fühlte. Beide haben sich versöhnt, sind aber inzwischen einer anderen Stadt zugewiesen.

Auch andere Straftaten (z.B. Handy-Diebstahl etc.) wurden in einigen wenigen Fällen von Asylsuchenden angezeigt, allerdings, so die Stellungnahme der Polizei, ereignen sich diese fast ausschließlich innerhalb der Unterkünfte: „Die sonstigen von Asylbewerbern und Flüchtlingen verübten Taten und Ordnungswidrigkeiten unterscheiden sich in Anzahl und Deliktsqualität kaum von der Straffälligkeit vergleichbarer Landshuter Bevölkerungsgruppen.“

3. Nein. Laut Polizeiauskunft hat es Anfang 2016 keine Vergewaltigung „durch mehrere Männer angeblich arabischen Aussehens und Herkunft“ gegeben. Die Stabsstelle Flüchtlingskoordination erreicht diese Falschmeldung seit Monaten in der Regel einmal wöchentlich. Dieses Internet-Phänomen (via Facebook, meist von rechter Seite bewusst ausgelöst) gibt es in allen deutschen Städten und hat bereits eine eigene Bezeichnung bekommen: refugee-rape. Für Landshut gibt es diese erfundene Geschichte mit den bislang angeblichen Orten Löschenbrand, Klinikumparkplatz, Stadtpark, Hofgarten-Parkplatz, Börmergasse, Herrngasse, Mühleninsel, Freyung, Schanzl sowie an diversen anderen, nicht örtlich näher kommunizierten Stellen. Allesamt sind reine Falschmeldungen, auf die immer wieder Dritte reinfallen und von diesen weiterverbreitet werden. Dies wurde vom Leiter der Stabsstelle vor geraumer Zeit in einem Interview

auch bereits in der Landshuter Zeitung ausführlich erklärt und die gängigsten Falschmeldungen klargestellt.

4. Nein. Die Stadt Landshut hat nie um „Zurückhaltung“ von Veröffentlichungen durch die „Presse und Polizei“ gebeten, was Straftaten und „andere Vorfälle“ von und mit Asylsuchenden betrifft. Dies ist eine unterstellte Pauschalbehauptung, die jeglicher Grundlage entbehrt, auch wenn sie deutschlandweit in jeder Stadt täglich neu auf Facebook aufgestellt wird.
5. Nein. Die Stadt Landshut ist von Seiten der Regierung von Niederbayern zu keinem Zeitpunkt gebeten worden, „Straftaten und andere Vorfälle von und mit Asylbewerbern und Flüchtlingen“ nicht publik zu machen.

Landshut, den 19. April 2016

Hans Rampf
Oberbürgermeister